

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 10. Juni 2016

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.05.2016 beschlossen wurde, den in den Ruhestand verabschiedeten Kämmerer Manfred Schlotter im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung in der Finanzverwaltung weiter zu beschäftigen.

2. Bürgerfragestunde

Von den Zuhörern werden Fragen zum Bestehen eines Katastrophenplans und Mietpreisspiegels für Bodnegg gestellt. Außerdem wurde angefragt, ob die für die Einwohner relevanten Änderungen im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung BW öffentlich bekannt gemacht werden. Ferner wurde kritisiert, dass die Feuerwehr Bodnegg beim Feuerwehrhaus ein Grillfeuer machte.

3. Baugesuche

- a. Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Widdum, Flst. Nr. 465/6
- b. Nutzungsänderung einer Doppelgarage zu einer Kaffeerösterei, Rotheidlen, Flst. Nr. 13/12
- c. Nutzungsänderung einer Gaststätte zu Wohnraum zur Erweiterung des bestehenden Wohnraumes, Kirchweg, Flst. Nr. 441/3
- d. Neubau eines Carports, Uhlandstraße, Flst. Nr. 1052/7

Den Baugesuchen sowie den erforderlichen Befreiungen für das Baugesuche d) wurden zugestimmt.

4. Abrechnung der Abwassergebühren über den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung

Kämmerer Markus Mohr zeigte die aktuelle Vorgehensweise bei der Abrechnung der Abwasser- und Wassergebühren sowie die Vorteile einer Zusammenlegung auf. Er erklärte, dass es bisher Praxis ist, dass die Bürger der Gemeinde Bodnegg die Abrechnung für das Frischwasser und die Abrechnung für das Abwasser auf zwei getrennten Bescheiden von zwei verschiedenen Institutionen (ZV Haslach und Gde. Bodnegg) erhalten und somit auch zweimal zur Zahlung der Gebühren aufgefordert werden.

Mit der Zusammenlegung der Abrechnung könnten die Gebühren auf einem gemeinsamen Bescheid zusammengefasst und übersichtlich dargestellt werden. Die Abrechnung wäre somit ein bisschen bürgerfreundlicher als bisher. Die Berechnungsgrundlage für beide Gebühren ist der Wasserverbrauch. Durch eine gemeinsame Abrechnung können daher Doppelarbeiten wie beispielsweise das Erfassen der Zählerstände, die Pflege der Adressdaten etc. vermieden werden. Durch die Vergabe der Abrechnungsgeschäfte werden in der Kasse ferner zeitliche Ressourcen freigesetzt, die dort auch dringend benötigt werden. Die hierdurch gewonnenen zeitlichen Ressourcen sind vorgesehen für das laufende Geschäft.

Der Gemeinderat konnte die Ausführungen von Kämmerer Mohr nachvollziehen und stimmte einstimmig für die Vergabe der Abwassergebührenabrechnung an den Zweckverband Haslach Wasserversorgung ab dem 01.01.2017.

5. Bildungszentrum Bodnegg: Austausch der Brandschutztüren im Realschulgebäude

- Vergabe

Im Rahmen der Brandschutzschau im Bildungszentrum Bodnegg wurde festgestellt, dass die selbstschließende Eigenschaft der Türabschlüsse der 4 Rauchschutztüren in den Fluren im EG und OG der Realschule nicht mehr gegeben ist. U.a. rasten die Türfallen nicht mehr ins Schloss ein bzw. sind nicht gängig. Zudem sind zum Teil die Zylinderbohrungen unverschlossen oder die Schließkästen sind nicht mehr gegeben. Da das Nachrüsten der veralteten Rauchschutztüren nicht mehr möglich ist, müssen die Türen ersetzt werden.

Zur Erneuerung der Brandschutztüren wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung drei Hersteller zur Abgabe eines Angebots angefragt. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf rd. 50.000 €. Da im Haushaltsplan für Brandschutzmaßnahmen 34.000 € vorgesehen sind, sind die Mehrausgaben in Höhe von rd. 14.300 € über überplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 Abs. 1 GemO zu finanzieren.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag zur Erneuerung der Brandschutztüren in der Realschule des Bildungszentrums Bodnegg an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Alu Technic K. Rinkenburger GmbH, 88255 Baienfurt zum Angebotspreis von 48.295,91 €.

6. Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

- Information über die Änderungen und Abstimmung über die weitere Vorgehensweise

Der Landtag von Baden-Württemberg hat ein Artikelgesetz zur Änderung mehrerer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Dieses enthält neben Änderungen des Kommunalwahlgesetzes, der Landkreisordnung, der Kommunalwahlordnung, des Landesplanungsgesetzes, des Landesbeamtengesetzes und den entsprechenden Durchführungsverordnungen auch Änderungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Die Änderungen der Gemeindeordnung betreffen die Gemeinden in Baden-Württemberg in mehreren Bereichen. Im Wesentlichen sind die Gremiumsarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Einwohner- und Bürgerrechte betroffen.

Teilweise erfordern Änderungen der Gemeindeordnung die Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und der ehrenamtlichen Entschädigungssatzung. Sobald die entsprechenden Muster des Gemeindetags vorliegen, sollen die Satzungen angepasst werden.

Hauptamtsleiter Spitzfaden stellte die wesentlichsten Änderungen der Gemeindeordnung vor und informierte über deren Auswirkungen. Besonders relevant waren dabei das Recht auf Erstattung der Kosten für entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen während der ehrenamtlichen Tätigkeit, die erweiterten Mitwirkungsrechte von Bürgern und Einwohnern oder neue Fraktionsrechte.

Bezüglich der Änderungen, die die Mitwirkungsrechte für Einwohner, Bürger, Kinder und Jugendliche sowie die Quoren bei Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren betreffen, verweisen wir auf den nachfolgenden Artikel „*Novellierung der*

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - Erweiterung Einwohner- und Bürgerrechte“

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den umfangreichen Änderungen und stimmte der weiteren Vorgehensweise zu.

7. Verschiedenes und Bekanntgaben

a) Rückgang der Kundenzahlen beim Wochenmarkt

Bürgermeister Frick gab bekannt, dass seitens der Marktbesucher des Wochenmarkts Bodnegg mitgeteilt wurde, dass ein spürbarer Kundenrückgang zu verzeichnen ist und der Umsatz entsprechend sinkt. Insbesondere seit dem Wegfall des Raiffeisenmarkts ist dieser Einbruch der Kundenzahlen eindeutig spürbar. Der Gemeinderat zeigte sich betroffen von der Mitteilung und diskutierte spontan über Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des Markts. Diskutiert wurde über eine Standortänderung, andere Marktzeiten, Kooperationen mit dem Einzelhandel und der Schule, Gutscheinaktionen und Kontaktaufnahme mit den verbliebenen Kunden. Grundsätzlich ist aber klar, dass das Einkaufsverhalten der Verbraucher insgesamt einen Wandel erfahren muss, wenn Wochenmärkte, Hofläden und weitere Einzelhandelsgeschäfte gegenüber dem Angebot der Supermärkte bestehen sollen.

b) Einwohnerversammlung

Bürgermeister Frick kündigte an, dass vor der Sommerpause noch eine Einwohnerversammlung geplant ist. Hier soll über die umfangreichen baulichen und strukturellen Entwicklungen in der Gemeinde berichtet werden. Außerdem können Fragen seitens der Einwohner im Dialog mit Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung diskutiert werden. Der Termin wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

c) Haus der Vereine

Einige Vereinsvertreter verfolgen derzeit Überlegungen ein Gebäude zur Nutzung durch die Bodnegger Vereine zu planen. Aus der ursprünglichen Planung zum Neubau eines Vereinsheims des TSV Bodnegg wurde ein Haus der Vereine für unterschiedliche Nutzungen für alle Bodnegger Vereine und Institutionen entwickelt. Zur Ermittlung der verschiedenen Bedarfe werden die Initiatoren des Projekts eine Umfrage bei den Vereinen und Institutionen in Bodnegg durchführen.